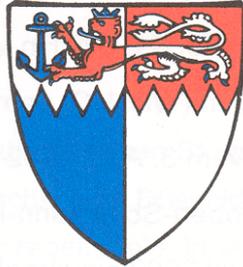


ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 107 / 28.07.2021

Herausgeber: Der Rektor

INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Robert Schumann Hochschule
vom 24. April 2013

Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Robert Schumann Hochschule vom 24. April 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 95) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Robert Schumann Hochschule vom 24. April 2013 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 59) wird wie folgt geändert:

1) Der **Titel** wird wie folgt neu gefasst:

„Einschreibungsordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 30. Juni 2021“.

2) **§ 1 Abs. 6 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf erhebt von den Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern sowie von den Gasthörerinnen oder Gasthörern die in § 4 Abs. 2 aufgeführten personenbezogenen Daten, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind sowie für die Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990.“

3) **§ 6 Abs. 2 Nr. a Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„[...] an einer Krankheit leidet, durch die sie oder er die Gesundheit der Hochschulmitglieder, insbesondere der Studierenden, ernstlich gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernsthaft zu gefährden droht.“

4) **§ 6 Abs. 2 Nr. b** wird gestrichen.

5) Der **Ausfertigungsvermerk** wird wie folgt neu gefasst:

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 24. April 2013. Zuletzt geändert aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 30. Juni 2021.“

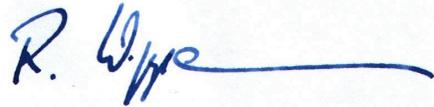
Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 30. Juni 2021.

Düsseldorf, den 28. Juli 2021

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Professor Raimund Wippermann